

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer: **0 380 969**
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 90100967.0

51

Int. Cl.⁵: **B42F 7/14**

22

Anmeldetag: 18.01.90

30

Priorität: 02.02.89 DE 8901170 U

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.08.90 Patentblatt 90/32

84

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK GB IT LI LU NL SE

71

Anmelder: Allgemeine Kühlmöbelbau GmbH
& Co. KG
Zusamstrasse 24
D-8900 Augsburg(DE)

72

Erfinder: Leuprecht, Karl
Völsnerstrasse 74
D-8904 Friedberg(DE)

74

Vertreter: Ernicke, Hans-Dieter, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte Dipl.-Ing. H.-D. Ernicke
Dipl.-Ing. Klaus Ernicke Schwibbogenplatz
2b
D-8900 Augsburg(DE)

54

Verkaufstheke.

57

Die Erfindung befaßt sich mit einer Verkaufstheke, bei der die Entnahme blattförmiger Materialien, wie zum Beispiel Einwickelpapier, für das Bedienungspersonal bequemer und leichter geschehen soll. Anders als beim Stand der Technik gemäß DE-GM 81 27 837 werden bei der Erfindung köcherartige Behälter (7) zur Aufnahme von Blattstapeln (5) verwendet, deren Innenumfang wesentlich größer und deren lichte Weite aber kleiner als die Länge der einzelnen Blattkante (10) ist. Damit wird erreicht, daß der auf seinen Blattkanten (10) aufstehende Blattstapel (5) im köcherartigen Behälter in eine gekrümmte Form gezwungen wird, welche die Eigensteifigkeit des einzelnen Blattes erhöht und die Reibkräfte der Blätter untereinander vermindert, so daß deren Entnahme wesentlich erleichtert wird.

EP 0 380 969 A2

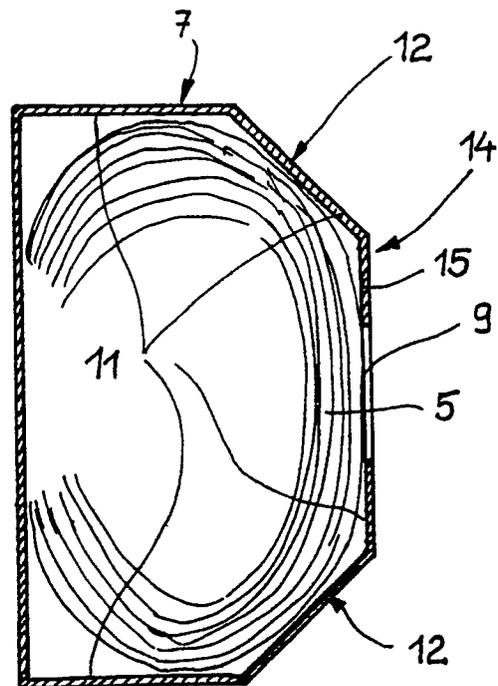


FIG. 3

Verkaufstheke

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkaufstheke mit einer Halterung für bedienungsseitig angeordnete Bedienungsgerätschaften zur Aufnahme blattförmiger Materialien, insbesondere Einwickelpapier-Stapel.

Solche Verkaufstheken sind beispielsweise durch die DE-GM 83 04 893 und 83 06 984 bekannt geworden. Diesem Stand der Technik liegt die Überlegung zugrunde, Verkaufstheken bedienungsseitig so zu gestalten, daß die zum Bedienen erforderlichen Gerätschaften und Materialien am jeweils gewünschten Arbeitsplatz möglichst einfach zugänglich zur Verfügung stehen. Deshalb weisen solche Verkaufstheken Halterungsleisten auf, an denen die einzelnen Bedienungsgerätschaften aufgehängt und seitlich verschoben werden können.

In aller Regel weisen solche Verkaufstheken Fächer oder Regale auf, um die blattförmigen Materialien, insbesondere Einwickelpapier-Stapel darin einzuordnen. Um die Entnahme der einzelnen Blätter vom Stapel zu erleichtern, sind sogar gewölbte Fachböden verwendet worden, deren Wölbung sich der einzelne Blattstapel anpaßt, so daß Eigenkrümmungen des einzelnen Blattes nicht hinderlich zur Auswirkung kommen. Da die Blätter untereinander sowie am Fachboden vollflächig aufeinander liegen, bereitet im praktischen Gebrauch die Entnahme des jeweils oberliegenden Blattes oftmals Schwierigkeiten, weil Reibungen, Feuchtigkeit, elektrostatische Aufladung und dgl. sich als hinderliche Faktoren erweisen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verkaufstheke mit daran bedienungsseitig angeordneten Bedienungsgerätschaften für die Aufnahme blattförmiger Materialien so zu ändern, daß die Entnahme des Einzelblattes bequemer und weniger von den geschilderten Hemmnissen behindert ist.

Die erfindungsgemäße Lösung der gestellten Aufgabe besteht darin, daß die Bedienungsgerätschaften als köcherartige, oben offene und an der Vorderwand mindestens eine vornehmlich durchgehende vertikale Aussparung aufweisende Behälter ausgebildet sind, in welche die Blattstapel in einer um eine aufrechte Achse gebogenen Lage hochkant auf den Blattkanten stehend eingesetzt sind, wobei der Innenumfang des köcherartigen Behälters größer als die Länge der einzelnen Blattkante und die Breite des köcherartigen Behälters kleiner als die Länge der Blattkante ist.

Bei einer derartig ausgebildeten Verkaufstheke wird die Entnahme des einzelnen Blattes aus dem im köcherartigen Behälter hochkant eingestellten Blattstapel wesentlich erleichtert. Durch die besondere Form und Bemessung des Innenumfanges des köcherartigen Behälters wird der vertikal ein-

gesetzte und auf den Blattkanten stehende Blattstapel in eine gekrümmte Form gezwungen, welche die Eigensteifigkeit des einzelnen Blattes und die Reibkräfte an den Blattflächen weitgehend eliminiert. In der Praxis konnte festgestellt werden, daß die Entnahme des einzelnen Blattes bei der erfindungsgemäßen Anordnung wesentlich leichter, bequemer und ungestörter erfolgen kann als bei den vorbekannten Einrichtungen, bei denen die Einzelblätter im Blattstapel und auf dem Fachboden in mehr oder weniger horizontaler Lage vollflächig aufeinanderliegen.

Durch das DE-GM 81 27 837 ist es zwar bekannt, Blattstapel hochkant auf ihren Blattkanten stehend in einen Behälter einzusetzen. Da die Blattstapel jedoch keine gebogene Lage haben, ist die Entnahme des einzelnen Blattes durch die Blattreibung erschwert.

Im Rahmen der Erfindung erweist es sich als vorteilhaft, wenn der köcherartige Behälter im Grundriß trapezförmig bzw. rechteckig oder quadratisch mit stark abgeschrägten oder abgerundeten, bedienungsseitig liegenden Ecken ausgebildet ist. Die Form des köcherartigen Behälters soll nämlich die Krümmung des vertikal in den Behälter eingesetzten Blattstapel in einer Form erzwingen, welche für die Entnahme des Einzelblattes besonders zweckmäßig ist. Aus diesem Grunde hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn die Krümmung des Blattstapels bedienungsseitig weniger groß als thekenseitig ist. Auf der bedienungsseitig abgewandten Seite können die Blattstapel sogar in einer starken Krümmung durch die Wände des köcherartigen Behälters gezwungen sein.

Im Rahmen einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß der köcherartige Behälter eine bedienungsseitig schräge Vorderwand aufweist bzw. entsprechend schräg geneigt angeordnet ist, derart, daß der obere Rand der Vorderwand in Richtung zur Bedienungsperson vorsteht. Eine solche schräge Anordnung hat zur Folge, daß der Blattstapel entsprechend schräg im Behälter geführt ist. Damit wird der Zugang zum Blattstapel und die Entnahme des Einzelblattes nicht unwesentlich vereinfacht bzw. verbessert.

Bei einer anderen Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß an der Innenwandfläche des köcherartigen Behälters gegenüberliegende Führungen zum Einsetzen von Trennwänden angeordnet sind. Wenn man solche Trennwände vorsieht, ist es natürlich zweckmäßig, die vertikalen Aussparungen der Vorderwand distanziert von diesen Trennwänden anzuordnen, damit die Entnahme der in die einzelnen Räume des köcherartigen Behälters eingefüllten Gegenstände unabhängig vonein-

ander ermöglicht wird.

Aufgrund dieser Konzeption ist es möglich, in den einen Raum des köcherartigen Behälters übereinandergestapelte Becher oder dgl. einzusetzen und im anderen Raum hochkant eingeführte Blattstapel unterzubringen.

Im Rahmen weiterer Ausgestaltungen sieht die Erfindung schließlich vor, daß an mindestens einer Außenseite des köcherartigen Behälters hakenartige Schienen zum Einhängen an Halterungsleisten bzw. an anderen Behältern vorgesehen sind. Solche Verbindungselemente sind durch die eingangs erwähnten Druckschriften an sich bekannt. Sie erweisen sich jedoch in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Ausgestaltung als besonders zweckmäßig, zumal die Möglichkeit gegeben ist, zwei oder mehr hakenartige Schienen mit Abstand übereinander anzuordnen. Dadurch braucht an der Verkaufsteke nur eine einzige Halterungsleiste vorgesehen zu werden. Indem der köcherartige Behälter mehrere hakenartige Schienen übereinander aufweist, kann die Höhenlage des Behälters entsprechend der Anordnung dieser Schienen gewählt werden.

Gegenstand der Erfindung ist auch die Zuordnung des Bodens zur Vorderwand des Behälters, wobei die Erfindung vorschlägt, diese beiden Wände in einem von 90° abweichenden Winkel anzuordnen. Weil der in den Behälter eingeführte Blattstapel auf seinen Kanten aufsteht, ergibt sich durch diese Winkelstellung eine Auffächerung des Blattstapels, welche die leichte Entnehmbarkeit des Einzelblattes verbessert.

Schließlich sieht die Erfindung im Rahmen eines Ausführungsbeispiels vor, den einzelnen oder mehrere köcherartige Behälter an der Arbeitsplatte der Verkaufsteke oder an einem auf der Arbeitsplatte verschiebbar geführten Auflagebrett zu befestigen, wie dies beispielsweise in dem prioritäts-gleichen DE-GM 89 01 169 gelehrt wird. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, den Behälter gemeinsam mit dem Auflagebrett dorthin zu versetzen, wo die Bedienungsperson den günstigsten Standort sich wählt.

Einzelheiten der Erfindung sind in der Zeichnung schematisch und beispielsweise dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1: einen schematischen Querschnitt durch eine vorbekannte Bedienungsgerätschaft zur Entnahme von Blättern aus einem Blattstapel,

Fig. 2: einen schematischen Vertikalschnitt durch eine erfindungsgemäße Bedienungsgerätschaft,

Fig. 3 und 4: Draufsichten auf verschiedene Alternativen der erfindungsgemäßen Bedienungsgerätschaften,

Fig. 5 und 6: Vertikalschnitte durch köcherartige Behälter in verschiedener Ausgestaltung.

In der Figur 1 ist systematisch eine von mehreren bekannten Möglichkeiten zur Aufnahme eines Blattstapels (5) in einer Bedienungsgerätschaft (2) gezeigt, wobei mit (1) schematisch eine Arbeitsplatte einer Verkaufsteke angedeutet ist. Bedienungsseitig besteht das Problem, die auf der Arbeitsplatte (1) zubereitete Ware zu verpacken, wozu Einwickelpapier benötigt wird, das möglichst nahe der Arbeitsplatte (1) angeordnet und leicht zugänglich sein soll. Bei der bekannten Anordnung nach Fig. 1 sind gewölbte Böden (3) auf Stangen (4) abgestützt und tragen die einzelnen Blattstapel (5). Die Entnahmerichtung ist mit dem Pfeil (6) angedeutet.

Außer dieser Möglichkeit gibt es natürlich mehrere Formen der Aufnahme von Blattstapel auf horizontalen oder schräg geneigten Böden. In allen Fällen ist aber typisch, daß die Blätter vollflächig aufeinanderliegen und daß sich im praktischen Gebrauch Hemmnisse einstellen, welche die Entnahme des Einzelblattes erschweren.

Setzt man hingegen einen Blattstapel (5) im Sinne der Erfindung gem. Fig. (2) hochkant in einen köcherartig ausgebildeten Behälter (7), so daß die Blattkanten (10) auf dem Boden (24) des Behälters (7) aufstehen, dann ist die Entnahme des Einzelblattes nach der Erfahrung im praktischen Gebrauch wesentlich leichter.

Der erfindungsgemäße köcherartige Behälter (7) ist nach oben offen (8) und weist in seiner Vorderwand (15) mindestens eine vertikale Aussparung (9) (vgl. Figuren 3 und 4) auf. Während in Fig. 2 dargestellt ist, daß der Blattstapel (5) über den oberen Rand (16) des köcherartigen Behälters (7) hinausragt, ermöglichen die vertikalen Aussparungen (9) gem. Figuren 3 und 4, daß auch in der Höhe niedrigere Blattstapel (5) in den Behälter (7) eingesetzt werden können, weil die Entnahme des Einzelblattes dadurch gewährleistet ist, daß die Finger durch die einzelne vertikale Aussparung (9) greifen können.

Wie die Fig. 3 zeigt, ist der Innenumfang (11) des köcherartigen Behälters (7) so bemessen, daß der darin eingesetzte Blattstapel (5) eine geringere Ausdehnung als der Innenumfang (11) besitzt. Der Blattstapel (5) kann daher mühelos in den Behälter (7) vertikal eingesetzt werden, wobei sich seine Krümmung entsprechend der Blattkantenlänge nach den Berührungen an den einzelnen Wänden ergibt.

Im Beispiel der Fig. 3 ist gezeigt, daß der Grundriß des köcherartigen Behälters (7) trapezförmig bzw. rechteckig mit stark abgeschrägten Ecken (12) ausgebildet ist. Diese abgeschrägten Ecken (12) sind der natürlichen Krümmung des Blattstapels (5) im eingesetzten Zustand angepaßt. Sie wirken aber auch nach außen hin platzsparend und bieten den Bedienungspersonen keinen Anlaß an-

zustoßen.

Im Beispiel der Fig. 4 sind abgerundete Ecken (13) am Behälter (7) vorgesehen.

Ganz allgemein kann gesagt werden, daß man die Grundrißform des einzelnen Behälters (7) so wählt, wie es der natürlichen Krümmung des darin eingesetzten Blattstapels (5) am besten entspricht.

Die Fig. 4 zeigt obendrein ab der Innenseite des köcherartigen Behälters (7) angeordnete Führungen (17), die einander gegenüberliegen und der Aufnahme von Trennwänden (18) dienen. Auf diese Weise kann beispielsweise der eine abgetrennte Raum des köcherartigen Behälters (7) für die Aufnahme eines Blattstapels (5) geringeren Ausmaßes und der andere Raum für die Aufnahme beispielsweise eines Becherstapels (19) vorgesehen werden. In jedem Falle sind die vertikalen Aussparungen (9) so anzuordnen, daß sie Zugang zu den einzelnen im köcherartigen Behälter (7) angeordneten Gegenstand ermöglichen.

Die Entnahme des Einzelblattes aus dem köcherartigen Behälter (7) wird noch weiter erleichtert, wenn gem. den Ausführungsbeispielen der Figuren 5 und 6 mindestens die Vorderwand (15) des köcherartigen Behälters (7) schräg angeordnet ist, wobei die Richtung der Schräge so zu verstehen ist, daß der obere Rand (16) der Vorderwand (15) der Bedienungsperson zugeneigt ist. Der Blattstapel (5) liegt demnach schräg im köcherartigen Behälter (7), wodurch der Zugang zum Einzelblatt unterhalb der Arbeitsplatte (1) (s. Fig. 2) erleichtert wird.

Wenn man obendrein den Boden (24) des köcherartigen Behälters (7) in einem Winkel (24) zur Normalen auf die Vorderwand (15) anordnet, ergibt sich eine Auffächerung des in den Behälter (7) eingesetzten Blattstapels (5).

Im Beispiel der Fig. 5 besteht zwischen der Vorderwand (15) und dem Boden (24) ein stumpfer Winkel, der aus der Summe von 90° zuzüglich dem Winkel (25) besteht. Daraus ergibt sich eine Auffächerung des Blattstapels (5) in der Weise, daß das freiliegende Außenblatt tiefer als das an der Vorderwand (15) anliegende Blatt liegt.

Im Beispiel der Fig. 6 ist ein stumpfer Winkel zwischen der Vorderwand (15) und dem Boden (24) vorgesehen, so daß das freiliegende Blatt des Blattstapels (5) höher als das an der Vorderwand (15) anliegende Blatt liegt. Im letzteren Falle dürfte die Entnahme leichter gegeben sein.

Der einzelne köcherartige Behälter (7) weist an mindestens einer Außenseite (20) mindestens eine hakenartige Schiene (21) auf. Bei den Beispielen der Figuren 5 und 6 sind mehrere solcher hakenartigen Schienen (21) mit Abstand (23) zueinander angeordnet. Diese hakenartigen Schienen (21) werden in üblicher Weise in Halterungsleisten (22) eingehängt, die an der Verkaufstheke bedienungs-

seitig angeordnet sind. Wenn man mehrere solcher hakenartigen Schienen (21) mit Abstand übereinander anordnet, ist die Möglichkeit gegeben, an der Verkaufstheke lediglich eine Halterungsleiste (22) anzubringen. Die Höhe des einzelnen köcherartigen Behälters (7) innerhalb der Verkaufstheke richtet sich dann danach, welche der hakenartigen Schienen (21) mit der Halterungsleiste (22) in Eingriff gebracht wird.

Es versteht sich von selbst, daß die schräge Lage des im köcherartigen Behälter (7) eingesetzten Blattstapels (5) auch dadurch erreicht werden kann, daß man den köcherartigen Behälter (7) schräg in die Verkaufstheke einsetzt.

STÜCKLISTE

20	1 Arbeitsplatte einer Verkaufstheke
	2 Bedienungsgerätschaft
	3 gewölbter Boden
	4 Stange
	5 Blattstapel
25	6 Entnahmerichtung
	7 köcherartiger Behälter
	8 oben offen
	9 vertikale Aussparung
	10 Blattkanten
30	11 Innenumfang
	12 abgeschrägte Ecke
	13 abgerundete Ecke
	14 bedienungsseitig
	15 Vorderwand
35	16 oberer Rand
	17 Führung
	18 Trennwand
	19 Becherstapel
	20 Außenseite
40	21 hakenartige Schiene
	22 Halterungsleiste
	23 Abstand
	24 Boden
	25 Winkel

Ansprüche

- 1) Verkaufstheke mit einer Halterung (21,22) für bedienungsseitig angeordnete Bedienungsgerätschaften (7) zur Aufnahme blattförmiger Materialien, insbesondere Einwickelpapier-Stapel (5), dadurch **gekennzeichnet**, daß die Bedienungsgerätschaften als köcherartige, oben offene (8) und an der Vorderwand (15) mindestens eine vornehmlich durchgehende vertikale Aussparung (9) aufweisende Behälter (7) ausgebildet sind, in welche die Blattstapel (5) in einer um eine aufrechte Achse

gebogenen Lage hochkant auf den Blattkanten (10) stehend eingesetzt sind, wobei der Innenumfang (11) des köcherartigen Behälters (7) größer als die Länge der einzelnen Blattkante (10), und die Breite des köcherartigen Behälters (7) kleiner als die Länge der Blattkante (10) ist. 5

2) Verkaufstheke nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der köcherartige Behälter (7) im Grundriß trapezförmig bzw. rechteckig oder quadratisch mit stark abgeschrägten (12) oder abgerundeten (13), bedienungsseitig liegenden Ecken ausgebildet ist. 10

3) Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder 2, dadurch **gekennzeichnet**, daß der köcherartige Behälter (7) eine bedienungsseitig (14) schräge Vorderwand (15) aufweist bzw. entsprechend schräg geneigt angeordnet ist, derart, daß der obere Rand (16) der Vorderwand (15) in Richtung zur Bedienungsperson vorsteht. 15

4) Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß an der Innenwandfläche (11) des köcherartigen Behälters (7) gegenüberliegende Führungen (17) zum Einsetzen von Trennwänden (18) angeordnet sind. 20

5) Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß an mindestens einer Außenseite (20) des köcherartigen Behälters (7) hakenartige Schienen (21) zum Einhängen an Halterungsleisten (22) bzw. an anderen Behältern vorgesehen sind. 25 30

6) Verkaufstheke nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß zwei oder mehr hakenartige Schienen (21) mit Abstand (23) übereinander angeordnet sind.

7) Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Boden (24) des köcherartigen Behälters (7) gegenüber der Vorderwand (15) in einem von 90° abweichenden Winkel (25) angeordnet ist. 35

8) Verkaufstheke nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch **gekennzeichnet**, daß der köcherartige Behälter (7) an der Arbeitsplatte (1) der Verkaufstheke oder an einem auf der Arbeitsplatte (1) verschiebbar geführten Auflagebrett befestigt ist. 40 45

50

55

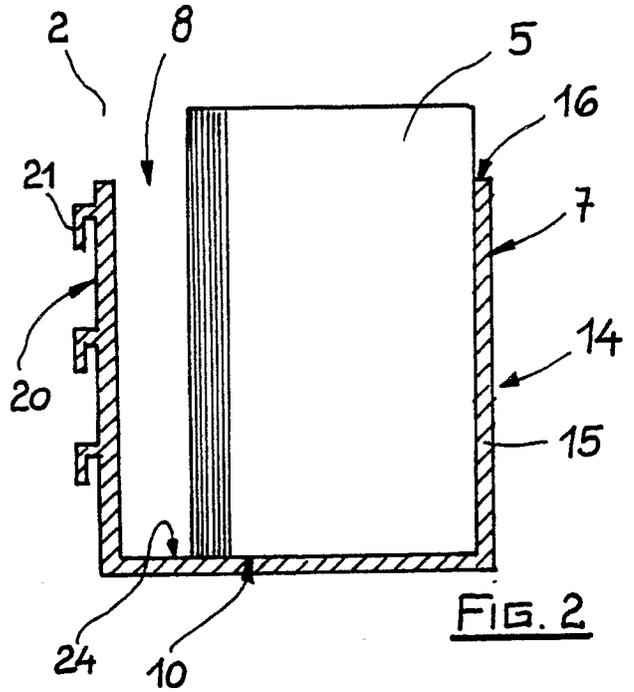
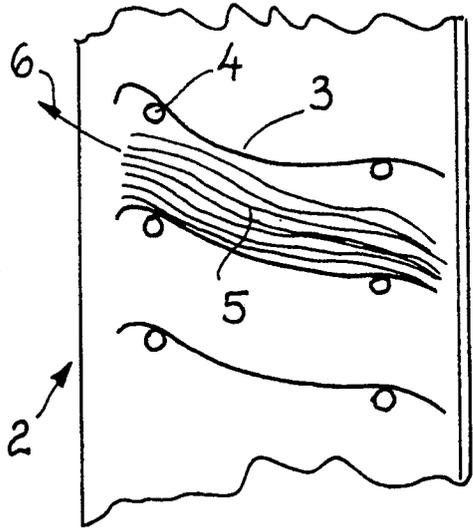
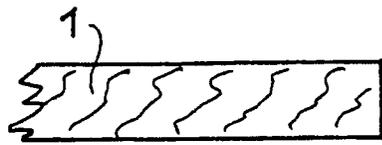
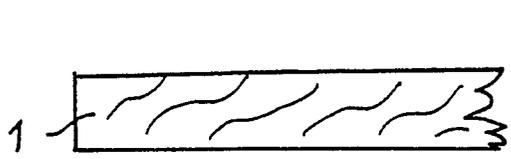


FIG. 1

FIG. 2

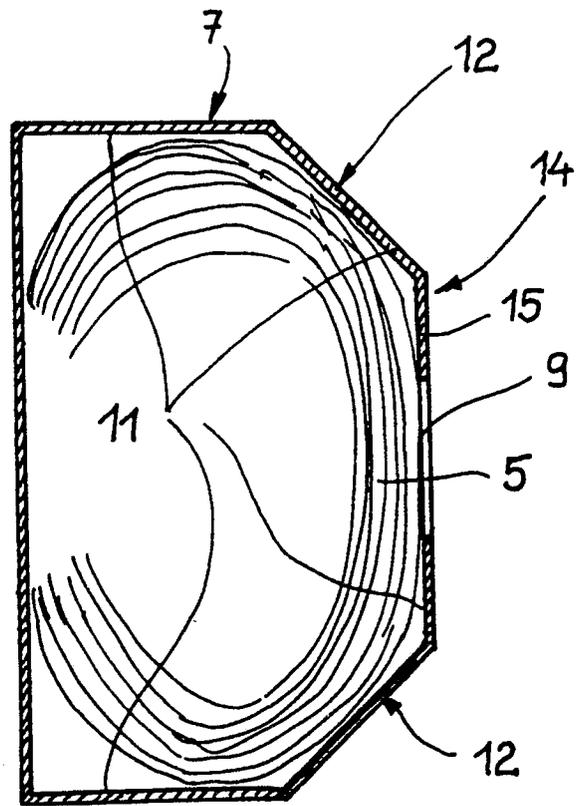
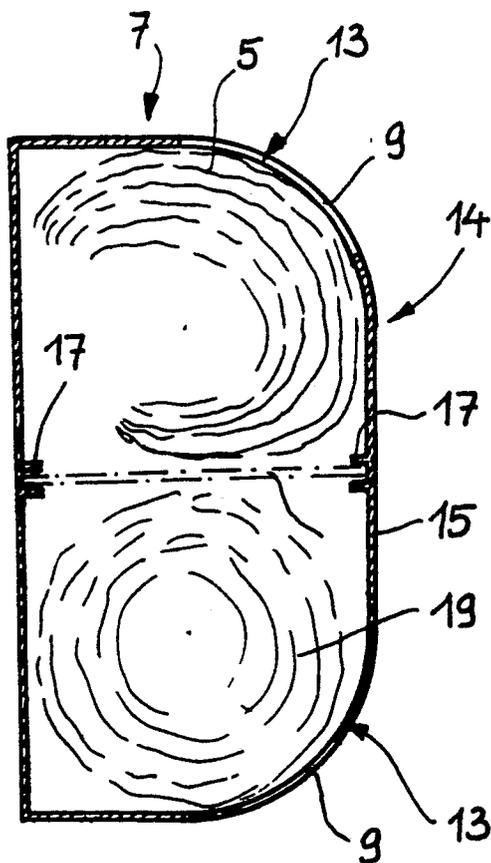


FIG. 4

FIG. 3

